

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 400

vom 9. März 1999

Gemeinde Biel-Benken, Mutation Zonenplan, Zonenreglement und Strassennetzplan Siedlung sowie Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich "Rüti"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken hat am 23. September 1998 Änderungen des Zonenplanes, des Zonenreglementes und des Strassennetzplanes Siedlung sowie des Zonenplanes Landschaft im Bereich "Rüti" beschlossen. Im wesentlichen wird damit das Gebiet "Rüti" in Bauzone und Baugebiet 2. Etappe unterteilt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. Februar 1999 unterbreitet der Gemeinderat Biel-Benken den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken am 23. September 1998 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes, des Zonenreglementes und des Strassennetzplanes Siedlung sowie des Zonenplanes Landschaft im Bereich "Rüti" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarummern 10/ZPS/2/8 und 10/ZRS/3/4 (Mutation Zonenplan Siedlung TZP 8 "Rüti"), 10/SPS/3/3 (Mutation Strassennetzplan Siedlung TZP 8 "Rüti") und 10/ZPL/1/6 (Mutation Zonenplan Landschaft TZP 8 "Rüti") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Blaser und Ramseier, Architekten und Planer, Gemeindestr. 25, 8032 Zürich
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (14)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

